



CH-3003 Bern, BGR/SBFI/mbm

An die für die Berufsbildung zuständigen
kantonalen Ämter

Unser Zeichen: mbm
Bern, 20. Oktober 2014

Information zur Anrechnung der Grundbildungsverhältnisse bezüglich der Kantonspauschale

Sehr geehrte Damen und Herren

Im Mai 2013 wurden die Kantone über den Leitfaden des Staatssekretariats für Bildung, Forschung und Innovation SBF für die Erfassung der Ausbildungsverhältnisse an den Handels-, Wirtschafts- und Informatikmittelschulen informiert. Darin werden die zu erfüllenden Kriterien festgehalten, damit die gemäss Artikel 53 des Berufsbildungsgesetzes (BBG) an die Kantone ausbezahlten Pauschalbeiträge ab dem 1. Januar 2014 (d.h. Basis der Erhebung 2013) ausgerichtet werden können. Ein Kriterium ist, dass die Erfassung und Übermittlung von Daten zu den Personen in einer EFZ- oder EBA-Ausbildung, einer Ausbildung an einer Handels- oder Wirtschaftsmittelschule (HMS, WMS) oder einer Informatikmittelschule (IMS) zur Ermittlung der subventionsberechtigten Bestände der beruflichen Grundbildung ausschliesslich über die Statistik der beruflichen Grundbildung (SBG) erfolgen.

Es hat sich gezeigt, dass mehrere Kantone die HMS-, WMS- und IMS-Bestände dieses Jahr nicht zeitgemäss in die SBG integrieren können. Die entsprechenden Angaben müssen bei jenen Kantonen wie bis anhin aus der Statistik der Lernenden (SDL) entnommen werden. Um eine Ungleichbehandlung unter den Kantonen zu vermeiden, trifft das SBF folgende Übergangsregelung für das Jahr 2014: Zur Ermittlung der Bestände der HMS, WMS und IMS werden die Angaben aus der SDL entnommen.

Zwei Kantone können mit Hilfe der SBG-Daten belegen, dass sie höhere Bestände hatten als in der SDL ausgewiesen. Diese belegbaren Grundbildungsverhältnisse werden angerechnet.

Rückfragen:
Philipp Theiler
Tel.: +41 58 463 22 72
philipp.theiler@sbfi.admin.ch

Staatssekretariat für Bildung,
Forschung und Innovation SBF
Marimée Montalbetti
Effingerstrasse 27, 3003 Bern
Tel. +41 58 462 76 34, Fax +41 58 464 96 19
marimee.montalbetti@sbfi.admin.ch
www.sbfi.admin.ch

Für die gemäss Artikel 53 BBG an die Kantone ausbezahlten Pauschalbeiträge gelten ab dem 1. Januar 2015 die Kriterien gemäss dem SBFI-Leitfaden vom Mai 2013: Für die Berechnung der Pauschalbeiträge an die Kantone werden somit bezüglich der Anzahl Ausbildungsverhältnisse in HMS, WMS und IMS ausschliesslich die Angaben der SBG berücksichtigt. Ausbildungsverhältnisse in HMS, WMS und IMS aus anderen statistischen Quellen werden für die Berechnung der Pauschalbeiträge an die Kantone nicht mehr berücksichtigt.

Freundliche Grüsse

Staatssekretariat für Bildung,
Forschung und Innovation SBFI



Marimée Montalbetti
Leiterin Abteilung Bildungsgrundlagen

Beilagen:

- Leitfaden des SBFI für die Erfassung der Ausbildungsverhältnisse an HMS, WMS und IMS vom 6. Mai 2013
- Begleitbrief zum Leitfaden an die Kantone

Kopie:

- Schweizerische Berufsbildungsämter-Konferenz (SBBK)
- Schweizerisches Dienstleistungszentrum Berufsbildung (SDBB)
- Bundesamt für Statistik (BFS)